

Groß Strehliker Kreis-Blatt

Groß Strehliß, den 22. Juni 1932

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinpaltige Millimeterzelle 8 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Beurlaubung des Landrats S. 78 — Verlegung des Wochenmarktages S. 78 — Genehmigung zur Abhaltung von jährlich 4 Krammärkten S. 78 — Außerkräftsetzung politischer Verbote S. 78 — Anmeldung der mit Tabak beplanten Grundstücke S. 78 — Personalien S. 79 — Aufhebung eines Sicherungsverfahrens S. 79 — Errichtung einer gewerblichen Anlage S. 79 — Einziehung eines Weges S. 79

Landwirte, laßt Eure Schweine gegen Rotlauf impfen! Wendet Euch an Euren Tierarzt! Die Impfpreise sind erheblich herabgesetzt!

Ich bin vom 21. Juni bis einschl. 2. Juli d. Js. beurlaubt und ortsabwesend; meine Vertretung hat der Herr Regierungspräsident dem Kreisdeputierten, Herrn Landwirt Konstantin Mustalla aus Klutzhau übertragen.

Groß Strehliß, den 21. Juni 1932.
L. I. Der Landrat.

Genehmigung

Auf Grund des § 65 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 und des § 128 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird genehmigt, daß der bisher nach jedem ersten Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats in der Gemeinde Groß Staniß stattfindende Wochenmarkt bis auf weiteres allwöchentlich und zwar an jedem Sonnabend abgehalten wird.

Oppeln, den 30. Mai 1932.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.

Siegel J. B. gez. Unterschrift.
H. 32 — 19.

Beschluß

Auf den Antrag der Gemeinde Groß Staniß, Kreis Groß Strehliß, vom 15. 12. 1930, betreffend Genehmigung zur Abhaltung von jährlich 4 Krammärkten, die zusammen mit den 4 Viehmärkten in den Monaten März, Mai, September und November stattfinden sollen, hat der Provinzialrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

Die Abhaltung der 4 Krammärkte wird entsprechend dem Antrage genehmigt.

Oppeln, den 1. März 1932.

Der Provinzialrat der Provinz Oberschlesien.

Siegel 93. Unterschrift.
Pro H. P. L. 91.

Veröffentlichung!

Groß Strehliß, den 13. 6. 1932.

Der Gemeindevorsteher.
93. Maniera.

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 sind ab 17. Juni 1932 außer Kraft gesetzt worden:

- 1.) Das Uniformverbot,
- 2.) die Verordnung über die Auflösung der militärähnlichen Organisationen der R. S. D. A. P.,
- 3.) die Anmeldepflicht für Personenfahrten auf Lastwagen,
- 4.) die Vorlagepflicht für Blatate und Flugblätter,
- 5.) die Anmeldepflicht für Versammlungen.

Im Interesse der Parteien und Organisationen liegt es aber, größere öffentliche politische Versammlungen in geschlossenen Räumen der Polizei mitzuteilen, damit sie den notwendigen polizeilichen Schutz stellt.

Um Zweifel zu beheben, wird darauf hingewiesen, daß die Anordnung des Preussischen Ministers des Innern vom 31. 10. 1931 weiter gilt. Nach dieser Anordnung sind Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel in Preußen nach wie vor verboten.

Für völlig unpolitische Veranstaltungen von rein örtlicher Bedeutung jenseits unpolitischer Vereinigungen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung über derartige Anträge, die 3 Tage vor der Veranstaltung gestellt werden müssen, liegt bei mir.

Groß Strehliß, den 21. Juni 1932.
L. I. 2079. Der Landrat.

Das Hauptzollamt in Oppeln macht darauf aufmerksam, daß gemäß § 1 der Tabakanbau-Ordnung die mit Tabak beplanten Grundstücke den Zollämtern bis spätestens 15. 7. 32 mit Tabakfluranmeldungen anzumelden sind. Grundstücke, die nach diesem Termin beplant werden, sind spätestens am 3. Tage nach Beginn der Bepflanzung anzumelden.

Auf Grund dieser Anmeldepflicht wird besonders aufmerksam gemacht. Vordrucke zu Tabakfluranmeldungen werden den Gemeindebehörden auf deren Verlangen unentgeltlich von den Zollstellen geliefert. Die ausgefüllten Anmeldungen sind von den Gemeindebehörden zu sammeln und den Zollstellen zu übermitteln. Grundstücke von nicht mehr als 50 qm, deren Ertrag ausschließlich für den eigenen

Hausbedarf der Pflanzler verwendet werden soll, können in eine von den Gemeindebehörden anzulegende Sammelhurnachweisung aufgenommen werden.

Groß Strehlitz, den 18. Juni 1932.

Der Landrat.

L. III. 1713.

Der Gemeindevorsteher Gralka in Balzarowitz ist in der Zeit vom 1. 7. bis 1. 10. 1932 beurlaubt. Er wird von dem Gemeindevorsteher Gärtnertellenbesitzer Ignaz Kofschka vertreten.

Groß Strehlitz, den 13. Juni 1932.

Der Landrat.

K. I. 3221/3.

Der Gemeindeverwalter Nawarath in Schedlitz ist in der Zeit vom 15. 7. bis 1. 9. d. Js. beurlaubt. Er wird von dem Gemeindevorsteher, Fleischermeister Stanislaus Balowik vertreten.

Groß Strehlitz, den 20. Juni 1932.

K. I. 3221 67.

Der Landrat.

Bestätigt der Amtssekretär Josef Golomb in Klein-Stein zum Volkziehungsbeamten der Landgemeinde Klein-Stein.

Groß Strehlitz, den 13. Juni 1932.

K. I. 3221 II.

Der Landrat

Bestellt der Weichenwärter Widlok in Gräfl. Carmerau zum Ortsverheber der Landgemeinde Gräfl. Carmerau.

Groß Strehlitz, den 16. Juni 1932.

Der Landrat.

K. I. 3224/8.

Bestellt der Mühlenbesitzer Johann Kazit in Jeschona zum Ortsverheber der Landgemeinde Jeschona.

Groß Strehlitz, den 16. Juni 1932.

Der Landrat.

K. I. 3220 II.

Der Fleischermeister, Herr August Strzypczak aus Rosmierz ist zum Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk B 18 (Rosmierz—Suchan) bestellt und durch den Herrn Landgerichtspräsidenten in Oppeln bestellt worden.

Groß Strehlitz, den 18. Juni 1932.

L. III. 892.

Der Landrat.

Für den Betriebsinhaber Johann Muschket in Himmelmewitz ist unterm 17. Juni 1932 das Sicherungsverfahren wieder aufgehoben worden.

Groß Strehlitz, den 20. Juni 1932.

K. II. 0.

Die Sicherungstelle.

Der Wildgarkhändler A. Lewin in Groß Strehlitz beabsichtigt, auf seinem Grundstück in Groß Strehlitz, Krafauer Straße 3, Grundbuchblatt Nr. 49 eine gewerbliche Anlage zum Traden und Einladen ungegerbter Tierfelle in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 16 ff. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen

bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Mittwoch, den 6. 7. 1932, vorm. 10 Uhr in meinem Amte — Zimmer 7 — Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Groß Strehlitz, den 16. Juni 1932.

K. II. 3551/3.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Die Landwirte Theodor Felix, Thomas Felix, Franz Jnit, Peter Watolla, Bartholomäus Janoidka und Franz Mrocz in Warmuntowitz haben bei mir den Antrag gestellt, den bisher als öffentlich geltenden Weg auf der Westseite des Dorfes Warmuntowitz, welcher aus dem Dominium kommt und bis zum Chaußeegraben der Provinzialstraße führt, für die Offenbarkeit zu sperren.

Der Weg besitzt keine Auffahrt auf die Provinzialstraße und es kann sich also ein durchgehender Verkehr auf diesem Wege nicht entwickeln. Derselbe ist nur für Fußgänger benutzbar, was für die oben genannten Interessenten, deren Acker er durchquert, belästigend ist.

Die Gemeindevertretung Warmuntowitz bestätigt dies und hat am 11. 6. 1932 einen Beschluß in gleicher Richtung gefaßt.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und fordere auf, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen bei mir geltend zu machen, widrigenfalls solche ausgeschlossen werden.

Blotnitz, den 15. Juni 1932.

Der Amtsvoisichter als Ortspolizeibehörde.

Anzeigen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll im Grundbuch von Mischline Band II Nr. 59 eingetragene nachstehend beschriebene Grundstücke am 16. August 1932, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Rathaus Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

A. Mischline Blatt Nr. 59: Laufende Nummer der Grundstücke: 1, Gemarkung: Mischline, Kartenblatt 1 Porzelle Nr. 58, 61, Grundsteuer Mutterrolle Art. 46, Gebäudesteuerrolle Nr. 16, Wirtschaftsart und Lage: Hofraum, Acker nördlich der Chauße, Acker südlich derselben Kolonistenfelle Nr. 16, Größe: 2 ha, 99 a, 80 qm, Grundsteuerreinertrag: 1.81 Taler, Gebäudesteuerverwertungswert: 45.— Mark.

Der Versteigerungsvormerk ist im Grundbuch von Mischline Blatt Nr. 59 am 10. Februar 1932 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Kaufmannsrau Else Joz, geb. Bulka, in Mischline eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 20. Mai 1932.
— 3 K. 1/32. —